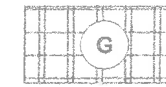


### Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



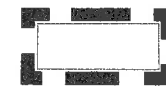
Gewerbliche Baufläche

Flächen für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)



Erdgasförderstätte

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990, zul.geä. am 11.6.2013

### Hinweise

Sicherheitsabstand 1: Bereich um die Sauer gasförderstätte, in dem bei Einzelbauvorhaben im Außenbereich das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gehört werden muß

Sicherheitsabstand 2: Bereich um die Sauer gasförderstätte, in dem bei Bauvorhaben in Baugebieten das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gehört werden muß

# Samtgemeinde Siedenburg

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planungsstand: Endfassung Datum: 22.8.2017 Maßstab: 1:5.000  Nord

**Schwarz + Winkenbach**  
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telephon 04221 / 444 02  
E-Mail [Post@MichaelSchwarz-Planer.de](mailto:Post@MichaelSchwarz-Planer.de)



**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Siedenburg diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Siedenburg, den 31.08.2017

*[Signature]*  
Samtgemeindebürgermeister



**Verfahrensvermerke**  
**Aufstellungsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am 13.02.2017 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siedenburg, den 31.08.2017

*[Signature]*  
Samtgemeindebürgermeister

**Planunterlagen**

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte Maßstab 1 : 5.000, Stand 2000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
C Jahr 2000 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Sülfeld

**Planverfasser**

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umwelplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 22.8.2017

*[Signature]*

**Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat in seiner Sitzung am 07.06.2017 dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 10.07.2017 bis 11.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Siedenburg, den 31.08.2017

*[Signature]*  
Samtgemeindebürgermeister



**Feststellungsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 31.08.2017 beschlossen.

Siedenburg, den 31.08.2017

*[Signature]*  
Samtgemeindebürgermeister



**Genehmigung**

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH.01007/2018/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 25.04.2018

Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
im Auftrage  
*[Signature]*  
Landkreis Diepholz



**Beitrittsbeschuß**

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen  Hin  Heiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Siedenburg, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt des Landkreises Diepholz (.....) bekannt gemacht worden.  
Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Siedenburg, den .....

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Siedenburg, den .....

